

# Studiengangreglement « Certificate of Advanced Studies (CAS) Study Nurse/Coordinator» der Universität Basel

Vom 29. August 2016

Die medizinische Fakultät der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat und gestützt auf die universitären Weiterbildungsbestimmungen folgendes Studiengangreglement.

## § 1. Zweck und Geltungsbereich

<sup>1</sup> Dieses Studiengangreglement regelt den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Study Nurse/Coordinator» der Universität Basel.

<sup>2</sup> Es gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel den Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Study Nurse/Coordinator» der Universität Basel studieren.

<sup>3</sup> Über Einzelheiten des Weiterbildungsstudiengangs orientiert der Studienplan.

## § 2. Trägerschaft

<sup>1</sup> Trägerin des Studiengangs ist die medizinische Fakultät der Universität Basel.

<sup>2</sup> Bezüglich administrativer und finanzieller Belange ist der Studiengang den Advanced Studies der Universität Basel zugeordnet.

## § 3. Aufnahme zum Studium

<sup>1</sup> Für die Aufnahme in den Studiengang müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Hochschulabschluss oder Abschluss einer Höheren Fachschule in Pflege oder Pflegewissenschaft.

<sup>2</sup> In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die einen adäquaten beruflichen Werdegang und fachliche Qualifikation nachweisen.

## § 4. Inhalt des Studiengangs

<sup>1</sup> Schwerpunkte sind die wissenschaftlichen, ethischen und regulatorischen Grundlagen der klinischen Forschung sowie praktische Aspekte der Planung, Initiierung und Durchführung klinischer Studien.

<sup>2</sup> Der Studiengang enthält folgende Inhalte:

- a) Einführung in die patienten-orientierte Forschung;
- b) Studiendesign;
- c) Phasen eines Forschungsprojektes/einer klinischen Studie;
- d) Rolle und Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden in einem Studienteam;

- e) Forschungsethik und Rahmenbedingungen in der klinischen Forschung;
- f) Bewilligung eines Forschungsprojektes/einer Studie;
- g) Logistik der Studienplanung und -durchführung;
- h) Datenmanagement und Monitoring;
- i) Studiendokumentation und Meldepflichten;
- j) Kommunikation, Teamarbeit und Konfliktmanagement.

<sup>3</sup> Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.

<sup>4</sup> Änderungen hinsichtlich der Inhalte bleiben der Studiengangskommission vorbehalten.

#### § 5. *Umfang und Dauer des Studiengangs*

<sup>1</sup> Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Study Nurse/Coordinator» der Universität Basel umfasst 10 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von 2 Semestern.

#### § 6. *Aufbau des Studiengangs*

<sup>1</sup> Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Study Nurse/Coordinator» der Universität Basel umfasst Lehrveranstaltungen in folgenden Themenbereichen:

- a) Konzeption klinischer Studien
- b) Planung und Setup klinischer Studien
- c) Studiendurchführung und -abschluss
- d) Einführungspraktikum
- e) Gastpraktikum

<sup>2</sup> Die Lehrveranstaltungen der Themenbereiche mit Angabe der damit erwerbenden ECTS-Kreditpunkte werden im Studienplan den Studierenden bekannt gegeben.

#### § 7. *Bestehen des Studiums*

<sup>1</sup> Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Study Nurse/Coordinator» der Universität Basel ist bestanden, wenn folgende ECTS-Kreditpunkte erworben sind:

- a) Präsenzveranstaltungen inkl. Vor- und Nachbereitung: 6 ECTS Punkte
- b) Einführungspraktikum inkl. Bericht: 2 ECTS Punkte
- c) Gastpraktikum inkl. Bericht: 2 ECTS Punkte

#### § 8. *Lehrveranstaltungsformate*

<sup>1</sup> Im Studiengang werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten

- a) Präsenzveranstaltungen
- b) Selbststudium mit Nachbesprechung und Analyse
- c) Praktika

<sup>2</sup> Die Kurssprache ist Deutsch. Kursunterlagen werden auf Deutsch oder Englisch abgegeben.

#### § 9. *Leistungsüberprüfungsformate*

<sup>1</sup> Im Studiengang finden folgende Leistungsüberprüfungsformate Anwendung:

- a) Abschlusstests
- b) Schriftliche Arbeiten
- c) Mündliche Präsentationen
- d) Praktikumsberichte

<sup>2</sup> Negative Leistungsüberprüfungen können einmal wiederholt werden.

#### § 10. *Abschlusstests*

<sup>1</sup> Nach jeder Präsenzveranstaltung werden Leistungsnachweise in Form eines schriftlichen Abschlusstests erbracht.

#### § 11. *Schriftliche Arbeiten*

<sup>1</sup> Ausgewählte Lerninhalte werden in Vor- bzw. Nachbereitung selbst erarbeitet und als schriftliche Arbeiten abgegeben.

#### § 12. *Mündliche Präsentationen*

<sup>1</sup> Ausgewählte Lerninhalte werden in Vor- bzw. Nachbereitung selbst erarbeitet und während der Präsenzveranstaltungen präsentiert.

#### § 13. *Praktikumsberichte*

<sup>1</sup> Für jedes Praktikum wird ein Praktikumsbericht verfasst.

#### § 14. *Leistungsbewertung*

<sup>1</sup> Studentische Leistungen werden mit bestanden bzw. nicht bestanden (pass/fail) bewertet.

#### § 15. *Einsichtsrecht*

<sup>1</sup> Nach Abschluss der schriftlichen Leistungsüberprüfungen wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Verlangen und im Rahmen der zeitlich beschränkten Einsichtsperiode Einsicht gewährt.

#### § 16. *Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen*

<sup>1</sup> Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von ECTS-Kreditpunkten, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden oder werden, entscheidet die Studiengangkommission.

<sup>2</sup> Eine allfällige Anerkennung führt zu keiner Reduktion der Studiengebühr.

§ 17. *Urkunden «Certificate of Advanced Studies (CAS) Study Nurse/Coordinator»*

<sup>1</sup> Studierenden, die den Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Study Nurse/Coordinator» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Certificate of Advanced Studies (CAS) Study Nurse/Coordinator» der Universität Basel verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die Lehrveranstaltungen und Module, ihre Bewertung und die erworbenen ECTS-Kreditpunkte.

<sup>2</sup> Studierende, die das Studium nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

§ 18. *Härtefälle*

<sup>1</sup> In Härtefällen kann die Studiengangkommission begründete Ausnahmen von den in diesem Reglement genannten Regelungen gewähren, soweit diese nicht grundsätzlich in die Kompetenz der Fakultät fallen.

§ 19. *Ausschluss*

<sup>1</sup> Studentinnen oder Studenten können vom Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Study Nurse/Coordinator» ausgeschlossen werden, wenn sie die universitären Bestimmungen nicht befolgen oder die Leistungsüberprüfungen dieses Studiengangreglements definitiv nicht bestanden haben.

§ 20. *Kosten*

<sup>1</sup> Die Studiengebühr für den Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) Study Nurse/Coordinator» beträgt insgesamt 5'500 CHF. Die Zahlungsmodalitäten werden im Studienplan festgelegt.<sup>1</sup>

<sup>2</sup> Die Studiengebühr schliesst Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie bspw. für Reisen oder Unterkunft.

<sup>3</sup> Im Falle des Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfungsleistung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Falle eines Abbruchs des Studiengangs oder Ausschluss von diesem besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühr oder Teilgebühren.

§ 21. *Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Dieses Studiengangreglement tritt sofort nach Genehmigung durch das Rektorat der Universität Basel in Kraft.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Preisanpassung genehmigt am 12. Juni 2024, wirksam seit 13. Juni 2024

<sup>2</sup> Genehmigt am 25. Oktober 2016, wirksam seit 26. Oktober 2016.